

210

E 7710 1967/32/821 Grossbritannien

*Le Délégué du Conseil fédéral aux accords commerciaux,
P. Keller, au Chef de l'Office de guerre pour les transports
du Département de l'Economie publique, E. Matter*

L Ke.- GB. 821.

Bern, 6. Dezember 1939

Ihrem Wunsche entsprechend, bestätige ich Ihnen schriftlich die Ihnen gestern mündlich gemachten Ausführungen mit Bezug auf die Kohlenlieferungen aus England.

1. Kohle.

a) Auf Grund der Angaben der «Carbo» habe ich vom Mines Department die Ausfuhrbewilligung für eine Million Tonnen Kohle verschiedener Sorten gefordert. Die Vertreter des Mines Departments haben mich daraufhin nach dem normalen schweizerischen Kohlenbezüger aus Frankreich gefragt. Das sind rund eine halbe Million Tonnen Kohle. Das Mines Department war der Auffassung, dass Frankreich nicht mehr in der Lage sein werde, uns diese Kohle abzugeben, sodass England auch für die französischen Lieferungen nach der Schweiz aufzukommen haben werde. Es wären somit insgesamt mindestens 1 ½ Millionen Tonnen Kohle aus England zu beziehen und es besteht die Aussicht, dass wir diese Bezugsrechte zugestanden erhalten werden. Das Mines Department prüft gegenwärtig die Liefermöglichkeiten der von uns verlangten Sorten und Qualitäten.

b) Nach einem jüngsten Schreiben des Mines Department können die Kohleneinkäufe direkt bei englischen Firmen vorgenommen werden. Ein gesamthafter Einkauf durch die «Carbo» ist nicht notwendig. Doch ist absolut notwendig, dass die Käufe auf schweizerischer Seite derart organisiert werden, dass nicht eine wilde Konkurrenz zwischen den schweizerischen Einkäufern, von denen die wenigsten alte Beziehungen zum englischen Markte haben, entsteht.

2. Transporte.

a) Es ist vom Mines Department darauf hingewiesen worden, dass die grösste Schwierigkeit der Versorgung der Schweiz mit englischer Kohle in den Transporten liege. Die Lösung der Transportfrage wird der Schweiz überlassen und es wurde darauf hingewiesen, dass für diese Transporte keine oder nur sehr geringe englische Tonnage zur Verfügung stehe.

b) Eine französische Kohlenmission, die ständig in London weilt und die Beschaffung und den Transport der von Frankreich in England angeforderten Kohlenmengen (nach erhaltenen Informationen 18-20 Millionen Tonnen) besorgt, hat mit der schweizerischen Verhandlungsdelegation Fühlung genommen. Sie wünschte mit der Schweiz über die Ordnung der Kohlentransporte von England durch Frankreich nach der Schweiz in Verbindung zu treten. Die schweizerische Delegation hat die französische Kohlenmission daraufhin mit dem Vertreter des Kriegs-Transport-Amtes in London, Herrn Gysin, in Ver-

bindung gebracht. Es hat unter Beisein des Handelsattachés bei der Schweizerischen Gesandtschaft in London zwischen den Herren eine Besprechung auf der Gesandtschaft stattgefunden.

Die Franzosen denken an eine gemeinsame Planung der Kohlentransporte und möchten eine gegenseitige Konkurrenzierung auf dem Markte für Schiffsraum verhindern. Die schweizerische Seite hat vorläufig diese französischen Erklärungen zur Kenntnis genommen und ohne Präjudizierung einer zu treffenden Ordnung meines Wissens grundsätzlich eine Kollaboration in Aussicht gestellt.

c) Aus meinen Erfahrungen in London erscheint mir die gesamthafte Organisation der schweizerischen Kohlentransporte aus England als notwendig. Ich erachte diese Organisation als eine Aufgabe des Kriegs-Transport-Amtes, das wohl bereits bestehende Transportbeziehungen und Transportorganisationen in seinen Plan eingliedern wird.

Gegenüber der in London neu geschaffenen «Swiss Shipping Agency» hat die schweizerische Verhandlungsdelegation in London vorläufig den dringenden Wunsch geäußert, dieses Unternehmen möge künftige Charterungen nur noch in engster Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesandtschaft in London vornehmen.

Eine gewisse Selbständigkeit der Schweiz gegenüber der französischen Kohlenmission in London kann und soll auch in Zukunft gewahrt bleiben.

E 7110 1973/134/14

ANNEXE

Notice du Délégué du Conseil fédéral aux accords commerciaux, P. Keller

Copie

No

Bern, 23. Dezember 1939

SCHWEIZERISCH-BRITISCHE WIRTSCHAFTSVERHANDLUNGEN.
BETR. KOHLENBEZÜGE AUS GROSSBRITANNIEN.

In einer Sitzung vom 20. Dezember 1939 wurde der schweizerischen Verhandlungsdelegation in London durch das Mines-Department auf die gestellten Begehren hin folgende Antwort erteilt:

1. Kohle.

Die von schweizerischer Seite angeforderten 1-1,2 Millionen Tonnen Kohle verschiedener Qualität können auf Grund der heutigen Produktion und Sachlage geliefert werden.

Seit Kriegsausbruch sei für die schweizerischen Bezüger bereits eine Kohlenausfuhr von 200 000 Tonnen staatlich bewilligt worden, was 2/3 eines normalen Jahresbezuges ausmacht.

2. Koks.

Die Lieferung der angeforderten 4-450 000 Tonnen bester Durham-Koks ist als unmöglich bezeichnet worden.

Die Schweiz soll untersuchen, für welche Zwecke die angeforderten Koksmengen in ihrer Wirtschaft Verwendung finden und insbesondere darauf achten, ob sich nicht ein grösserer Teil dieses Koks durch Anthrazit oder doch durch Yorkshire-Koks ersetzen lasse. Sollte sich ein absolut notwendiger Mindestbedarf an Durham-Koks ergeben, so würde seine Befriedigung neu geprüft. Yorkshire-Koks und Anthrazit sind zurzeit auf dem englischen Kohlenmarkt in genügenden Mengen zu haben.

7 DÉCEMBRE 1939

493

3. *Transport der Kohle.*

Die Engländer – und mit ihnen die besondere französische Kohlenmission in London – vermischen bis heute die von schweizerischer Seite grundsätzlich zugesagte enge Zusammenarbeit für den Kohlentransport. Sie empfinden die Konkurrenzierung durch schweizerische Schiffsraummieter zu bedeutend höheren Sätzen als Gefährdung der französischen Kohlentransporte. Die oben angeführten britischen Zugeständnisse für eine vermehrte Belieferung der Schweiz mit Kohle werden deshalb an die Bedingung geknüpft, dass die Zusammenarbeit insbesondere mit der französischen Kohlenmission in London sofort organisiert und in Ausführung gesetzt werde. Die französische Kohlenmission ist insbesondere an einer Zusammenarbeit mit Bezug auf den Transport jener Kohlenmengen interessiert, welche über Rouens nach der Schweiz befördert werden sollen.

4. *Kauf der Kohle.*

a) Die britischen Behörden wünschen, dass die schweizerischen Kohlenkäufe direkt bei britischen Firmen und nicht durch die Vermittlung von Drittpersonen, welche in Belgien oder Holland sitzen, vorgenommen werden.

b) Die britischen Behörden und mit ihnen die britischen Kohlenexportfirmen beabsichtigen, ihre bisherigen Geschäftsfreunde in der Schweiz zu bevorzugen. Sie verpflichten sich nicht, sämtliche Begehren um Ausfuhrbewilligungen ohne Rücksicht auf die Person des schweizerischen Bezügers im Umfang der unter Ziff. 1 angegebenen Mengen zu genehmigen.